

## **Vorlage an den Landrat**

**Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche, ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2026-2029**  
2025/382

vom 2. September 2025

## **1. Übersicht**

### **1.1. Zusammenfassung**

Das Take off umfasst die drei Programme Take off full time, Take off jobs2do und Take off support4you. Alle Programme unterstützen Jugendliche teilstationär in Krisensituationen. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 87 Jugendliche begleitet und so in der grossen Mehrheit der Fälle eine Anschlusslösung oder eine Lehrstelle gefunden werden. Die hier angestrebte Leistungsvereinbarung zielt in erster Linie auf die Verfügbarkeit von Plätzen im Take off für die Jugendanwaltschaft für die nächsten vier Jahre.

Die Ausgaben sind sowohl im beschlossenen Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028, als auch im sich in Arbeit befindenden Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 bereits eingestellt.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	5
3.	Fortsetzung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland.....	6
3.1.	Strukturen und Tätigkeitsfelder der Stiftung	6
3.2.	Grundzüge der neuen Leistungsvereinbarung	6
3.3.	Beurteilung nach § 7 Staatsbeitragsgesetz	6
3.4.	Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung	6
3.5.	Was passiert, wenn die Finanzhilfe nicht erbracht wird?	6
3.6.	Eigenleistung und weitere Finanzierung von Take off	8
3.7.	Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	8
3.8.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	8
3.9.	Finanzielle Auswirkungen	9
3.10.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	12
3.11.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e <sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)	12
4.	Anträge .....	12
4.1.	Beschluss	12
5.	Anhang .....	12

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Seit Juli 1999 führt das Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland das Präventions- und Integrationsprogramm Take off durch. Take off bietet gefährdeten Jugendlichen in Krisensituationen Unterstützung in Schule, beruflicher Entwicklung und Freizeit. Ziel ist die soziale und berufliche Integration von männlichen und weiblichen Jugendlichen (10 bis 18-Jährige) sowie von jungen Erwachsenen (bis 24-Jährige) im Rahmen der Programme full time, jobs2do und support4you (seit August 2011). Eine Zuweisung zum Programm kann wegen Suchtmittelkonsum, Risikoverhalten, Delinquenz, mangelnder Integration, sozialer Auffälligkeit, schwerwiegenden familiären Problemen, aggressivem Verhalten oder schwerwiegenden Problemen in der Ausbildung erfolgen. Take off stellt ein flexibles, niederschwelliges und individuelles Angebot für junge Menschen dar, die ohne Teilnahme an diesem Programm Gefahr laufen, in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung stehen zu bleiben und gefährdende Muster und Verhaltensweisen zu entwickeln. Einweisende Stellen sind hauptsächlich die Jugendanwaltschaft, Sozialberatungsstellen der Gemeinden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Schulen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen Baselland.

Die Programmdauer beträgt je nach Programm 4 bis 12 Monate; jährlich können über alle Programme knapp 100 Jugendliche unterstützt werden.

**Take off full time** ist ein Vollzeit-Tagesbetreuungsprogramm. Es richtet sich an Jugendliche, die entweder die Schule abgebrochen haben, keine Lehrstelle haben oder aus gesundheitlichen Gründen bislang keiner Arbeit nachgehen. Es setzt sich aus Arbeitsagogik in verschiedenen handwerklichen Berufsfeldern, Gruppenaktivitäten, Weiterbildung, Laufbahnberatung und einer individuellen Betreuung durch die Bezugspersonen zusammen.

**Take off jobs2do** ist ein Anschlussprogramm, in welchem Wirtschaftspraktika und begleitendes Coaching angeboten werden. Es richtet sich an Jugendliche, welche das Take off full time Programm absolviert und noch keine sinnvolle Anschlusslösung gefunden haben, sowie an erwerbslose junge Erwachsene, welche direkt in ein Praktikum einsteigen wollen. Die Teilnehmenden absolvieren in einer ersten Programmphase ein Praktikum in einem Bereich der Stiftung Jugendsozialwerk (vier Tage pro Woche), um in einer zweiten Phase ein Praktikum in der Privatwirtschaft zu absolvieren. Hier erhalten sie dann einen Praktikumslohn; an einem Tag pro Woche nehmen die Teilnehmenden Coaching und Weiterbildung in Anspruch.

**Take off support4you** ist ein Anschlussprogramm für Jugendliche, welche das Take off full time oder Take off jobs2do erfolgreich abgeschlossen und mit der Berufslehre oder einer weiterführenden Schule begonnen haben. Um das Erreichte und die neuen Berufsziele nachhaltig zu sichern, werden die Jugendlichen in 14-tägig stattfindenden Coachings weiter begleitet. Schwerpunkte sind schulische Unterstützung, Förderung der persönlichen und Sozialkompetenzen; zudem sind die Begleiterinnen und Begleiter Ansprechpersonen für Schule und Lehrbetrieb.

Die hier angestrebte Leistungsvereinbarung zielt in erster Linie auf die Verfügbarkeit von Plätzen im Take off für die Jugendanwaltschaft. Dabei profitiert die Jugendanwaltschaft insbesondere auch von zeitnahen, unkomplizierten Programmaufnahmen und flexiblen, bei Bedarf gar massgeschneiderten Teilnahmelösungen. Das ganze Programm kann jedoch nur angeboten werden, weil auch weitere Behörden das Programm nutzen. Namentlich handelt es sich um folgende einweisende Behörden (bezogen auf das Jahr 2024<sup>1</sup>)

- Im Take off full time waren
  - 20.5 % der Einweisungen durch die Jugendanwaltschaft,

---

<sup>1</sup> Vgl. Beilage «Leistungsnachweis Take off 2024.

- 2,3 % Kindes- und Erwachsenenschutz,
  - 13,6 % Psychiatrie/Suchtberatung,
  - 11,4 % Schulen / SSA / AVS,
  - 15,9 % betreutes Wohnen,
  - 11,4 % Invalidenversicherung SVA,
  - und 25 % privat oder durch Eltern;
- Im Take off *jobs2do* waren
    - 7,2 % der Einweisungen durch die Jugendanwaltschaft,
    - 1,2 % Staatsanwaltschaft,
    - 37,3 % soziale Dienste,
    - 13,3 % Psychiatrie/Suchtberatung,
    - 3,6 % Schulen/AVS
    - 3,6 % Betreutes Wohnen,
    - 8,4 % Beratungsstellen
    - 18,1 % Invalidenversicherung SVA,
    - und 7,2 % Eltern.

Im Take off support4you werden Absolventinnen des full time oder des jobs2do-Programms auf ihrem weiteren Weg begleitet. Die Zuweisungen aus full time und jobs2do gelten somit auch für support4you.

## 2.2. Ziel der Vorlage

Mit vorliegender Landratsvorlage soll der Betriebsbeitrag für Take off und damit für das Angebot für weitere vier Jahre gesichert werden. Dies erlaubt insbesondere der Jugendanwaltschaft, auch künftig dringend benötigte Zuweisungen ins Take off full-time vorzunehmen.

## 2.3. Erläuterungen

Take off war ursprünglich Teil eines vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) initiierten und finanzierten Interventions- und Forschungsprogramms zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung bei gefährdeten Jugendlichen. Ab 2002 wurde das Programm mittels eines Leistungsauftrags zwischen der Stiftung Jugendsozialwerk und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für die Jahre 2002 bis 2004 (Landratsbeschluss vom 21. März 2002, Vorlage 2001/294) weitergeführt. Anlässlich der Vertragserneuerung wurde die Federführung von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (heute Sicherheitsdirektion) übernommen, u.a. weil damals rund ein Drittel der Einweisungen in das Programm **Take off** von der Jugendanwaltschaft<sup>2</sup> und die seit dem Projektstart an der Programmentwicklung mitgewirkt hat - erfolgten. Weitere Verlängerungen erfolgten 2006, 2009, 2013, 2017 und 2021 (Landratsvorlage 2021/433, Jahresbeitrag 400'000 Franken).

Ausgehend von der Erkenntnis der Projektverantwortlichen von Take off in Übereinstimmung mit den einweisenden Stellen und der Sicherheitsdirektion, dass ein Ausbau von Take off full time im Sinne einer Ergänzung des bestehenden Programms zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit - auch im Bereich von schwer vermittelbaren Jugendlichen und jungen Erwachsenen - angezeigt war, wurde ab 2006 das neue Programm jobs2do aufgebaut. Zur Vermittlung von Praktikumsbetrieben erfolgte ab 2007 eine engere Zusammenarbeit mit dem Rotary Club Liestal, wobei - neben einer einmaligen finanziellen Unterstützung - durch verschiedene Betriebe seither insgesamt 19 Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Mittlerweile kann jobs2do auf die Zusammenarbeit mit rund 40 Betrieben aus diversen Branchen zählen. Die Finanzierung dieses Programmteils erfolgte ab 2007 zum grossen Teil über finanzielle Beteiligungen durch die Gemeinden als zuweisende Behörden.

---

<sup>2</sup> § 6 Absatz 2 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO, SGS 242)

Die massgeschneiderten Take off Programme für Jugendliche mit unvorteilhaftem Bildungsverlauf bieten nicht nur eine kurzfristige, wichtige Tagesstruktur, sondern führten in den letzten Jahren oft auch zu mittel- und langfristig gewünschten Zielen. Neben den angestrebten Fortschritten in schulischen und Persönlichkeits- sowie Sozialkompetenz-Bereichen beendeten viele Jugendliche die Programme mit dem Abschluss eines Lehrvertrages oder der Aufnahme an einer weiterführenden Schule. Aus Nachhaltigkeitsgründen werden die Jugendlichen seit 2011 bei Bedarf auch nach Abschluss des Programms im Rahmen des Programmteils support4you individuell begleitet. Fortsetzung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland

## **2.4. Strukturen und Tätigkeitsfelder der Stiftung**

Die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland ist eine soziale Institution, die es sich zum Ziel gemacht hat, im Auftrag von öffentlichen und privaten Institutionen Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit zu erfüllen. Sie engagiert sich in der Sucht- und Präventionsarbeit, insbesondere im Bereich junger Menschen. Als Dienstleisterin für Jugend- und Sozialarbeit werden ihre Leistungsangebote von Behörden der Gemeinden, der Kantone, des Bundes und von weiteren Institutionen in Anspruch genommen. Sie bietet in verschiedenen Arbeitsbereichen jungen Menschen eine Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags an, fördert sie und steht ihnen ganz praktisch zur Seite. Die Stiftung Jugendsozialwerk versucht, Eigenverantwortung und Beziehungsfähigkeit zu wecken und zu fördern und zu einem sinnvollen Leben anzuleiten.

## **2.5. Grundzüge der neuen Leistungsvereinbarung**

Die Stiftung Jugendsozialwerk wird mit der Weiterführung des Programms Take off beauftragt. Das Angebot umfasst Unterstützung in Schule, Beruf und Freizeit. Ziel ist die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren sowie von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die konkrete Ausgestaltung des Angebots und die entsprechenden Leistungen sind im Konzept Take off (Version vom Februar 2025, Beilage) beschrieben. Das Konzept ist integrierender Bestandteil des Leistungsauftrages. Konkret stehen der Jugendanwaltschaft dauerhaft 6 Plätze im Take off full time, und je zwei Plätze im Take off jobs2do und Take off support 4you zur Verfügung. Werden die Plätze im Take off full time durch die Jugendanwaltschaft nicht vollumfänglich selbst genutzt, ist die Ausnutzung durch andere zuweisende Stellen im Kanton Basel-Landschaft möglich.

## **2.6. Beurteilung nach § 7 Staatsbeitragsgesetz**

### **2.7. Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung**

Mit Take off können Jugendliche aufgefangen oder begleitet werden, welche schulische oder soziale Schwierigkeiten haben. Je früher eine Intervention erfolgt, desto eher gelingt es, Folgekosten bei Heimplatzierungen, Straf- und Massnahmenvollzug und bei der Sozialhilfe zu vermeiden.

Im bisherigen Verlauf ist Take off zu einem ausserordentlich wichtigen Element zur Unterstützung von Jugendlichen in unserem Kanton geworden. Die Umsetzung des Programms Take off erfolgt in laufendem Austausch mit den anderen Angeboten in den Bereichen der Jugendhilfe und der beruflichen Integration.

### **2.8. Was passiert, wenn die Finanzhilfe nicht erbracht wird?**

Im Kanton Basel-Landschaft existiert kein vergleichbares Programm, welches eine Unterstützung für Jugendliche mit unvorteilhaftem Bildungsverlauf bietet. Die massgeschneiderten Take off Programme für Jugendliche mit unvorteilhaftem Bildungsverlauf führten in den letzten Jahren oft zu den gewünschten Zielen. Neben den angestrebten Fortschritten in schulischen und Persönlichkeits- sowie Sozialkompetenz-Bereichen beendeten viele Jugendliche die Programme mit dem Abschluss eines Lehrvertrages oder der Aufnahme an einer weiterführenden Schule.

Mit Take off können Jugendliche aufgefangen oder begleitet werden, welche schulische oder soziale Schwierigkeiten haben oder straffällig geworden sind. Je früher eine Intervention erfolgt, desto

eher gelingt es, Folgekosten bei Heimplatzierungen, Straf- und Massnahmenvollzug und bei der Sozialhilfe zu vermeiden. Vielfach handelt es sich bei den am Take off Programm Teilnehmenden um Jugendliche, die durch die Netze der konventionellen schulischen Angebote fallen und bei denen eine grosse Gefahr besteht, dass sie ausbildungs- und arbeitslos bleiben oder werden. Bei vielen dieser Jugendlichen besteht die Gefahr, dass sie längerfristig Arbeitslosen- und Sozialhilfeunterstützung beziehen werden. Bei manchen besteht auch die Gefahr eines langfristigen Suchtmittelmissbrauches, der unserer Gesellschaft wiederum - neben dem persönlichen Leid - grosse finanzielle Kosten auferlegt. Im Hinblick auf eine künftige Deliktsfreiheit stellt das Take off für die Jugendanwaltschaft einen wesentlichen Teil ihrer Reaktionsmöglichkeiten dar. Die Jugendanwaltschaft bemüht sich, kostenintensive stationäre Massnahmen (Heimplatzierungen) nur in den wirklich notwendigen Verfahren einzusetzen und dafür einen Schwerpunkt auf Früherkennung und den zweckmässigen Einsatz von ambulanten Schutzmassnahmen (sozialpädagogische Familienbegleitung, ambulante Therapien, Anti-Gewalt-Kurse u.ä.) in Verbindung mit einer klaren Grenzsetzung (insb. Einsatz von Untersuchungshaft, genaue Abklärung der persönlichen Situation und konsequent vollzogene Strafen) zu setzen. Diese Strategie hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Jeder und jedem Jugendlichen, welcher und welchem es gelingt, auf eigenen Beinen zu stehen und einen Ausbildungsplatz resp. einen Arbeitsplatz zu finden, trägt zu einem besseren sozialen Klima und schliesslich auch zu geringeren finanziellen Lasten für das Gemeinwesen - auf welcher Ebene auch immer - bei.

Die Kosten auf Seiten des Kantons fallen nach wie vor nicht aufgrund von Take off an; vielmehr sind das Fälle, in welchen, gäbe es das Take off nicht, anderweitige Settings oder Platzierungen vorgenommen werden müssten. Gerade bei stationären Platzierungen wären die Kosten meist wesentlich höher: Die Platzierung eines Jugendlichen durch die Jugendanwaltschaft in einem Jugendheim kostet jährlich gut 130'272 Franken, in besonderen Fällen auch wesentlich mehr.

Würde die Leistungsvereinbarung betreffend Take off nicht weitergeführt, könnte die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland dieses Programm nicht aus eigenen oder Drittmitteln weiterführen. Damit gingen sämtliche der nachfolgend geschilderten positiven Wirkungen verloren:

- gefährdete Jugendliche würden durch die Netze der konventionellen schulischen Angebote fallen und wären einer grossen Gefahr ausgesetzt, ausbildungs- und arbeitslos zu bleiben oder zu werden;
- viele dieser Jugendlichen könnten zu längerfristigen Empfängern und Empfängerinnen von Arbeitslosen- und Sozialhilfeunterstützung werden;
- bei manchen besteht auch die Gefahr eines langfristigen Suchtmittelmissbrauches, der unserer Gesellschaft wiederum - neben dem persönlichen Leid - grosse finanzielle Kosten auferlegt;
- die Jugendanwaltschaft würde eines wichtigen Teils ihrer Reaktionsmöglichkeiten hinsichtlich künftiger Deliktsfreiheit beraubt, welche das Take off für sie darstellt;
- die Jugendanwaltschaft müsste vermehrt ungleich kostenintensivere stationäre Massnahmen (Heimplatzierungen) einsetzen und könnte den in den letzten Jahren ausserordentlich erfolgreichen Schwerpunkt der Früherkennung und des zweckmässigen Einsatzes von ambulanten Schutzmassnahmen (sozialpädagogische Familienbegleitung, ambulante Therapien, Anti-Gewalt-Kurse/Gewaltberatung u.ä.) in Verbindung mit einer klaren Grenzsetzung (insb. Einsatz von Untersuchungshaft, genaue Abklärung der persönlichen Situation und konsequent vollzogene Strafen) nicht mehr im bisherigen Mass weiterverfolgen;
- Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen schulischen und sozialen Lern- und Förderbedarf würden nicht mehr im Take off beschult werden können. Dadurch bräuchte es andere, womöglich teurere Lösungen, mit welchen diese Schülerinnen und Schüler betreffend Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz zur Wiedereingliederung in den Bildungsprozess gefördert werden;
- weniger Jugendlichen würde es gelingen, auf eigenen Beinen zu stehen, einen Ausbildungsplatz resp. einen Arbeitsplatz zu finden und damit zu einem besseren sozialen Klima

und schliesslich auch zu geringeren finanziellen Lasten für das Gemeinwesen - auf welcher Ebene auch immer – beizutragen.

## **2.9. Eigenleistung und weitere Finanzierung von Take off**

Wie oben ausgeführt, wirkt Take off als Gesamtes. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf dieses Gesamtprogramm. Das wichtigste Finanzierungsstandbein von Take off sind neben den Kantonsbeiträgen die Beiträge der Sozialdienste der Gemeinden (207'791.51 Franken = 27,8 % im Jahr 2024). Die Beiträge der Eltern oder Selbstzahlenden sowie die Spenden liegen unter 1 %. Zusätzlich werden durch Arbeitsleistungen 8'145.20 Franken (1.9 %) generiert.

## **2.10. Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung**

Zur sachgerechten Leistungserbringung lässt sich anführen, dass Take off über die SQS Qualifikation «IN-Qualis», welche speziell Arbeitsintegration qualifiziert, verfügt. Die Stiftung Jugendsozialwerk als Ganzes verfügt über das ZEWO-Gütesiegel, welches einen wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz von Spendengeldern attestiert.

Take off nimmt regelmässige Wirkungskontrollen vor, indem die Zufriedenheit der zuweisenden Fachstellen und die Entwicklung der Jugendlichen während des Programms erfasst werden. Diese Leistungskontrollen werden auch in Zukunft fortgeführt.

## **2.11. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum**

Die rechtliche Grundlage für solche Programme ergibt sich aus verschiedenen Bestimmungen der Kantonsverfassung sowie § 6 Abs. 2 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO, SGS 242).

### **Allgemein**

- § 103 Absatz 1 KV: "Kanton und Gemeinden sorgen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen";
- § 103 Absatz 2 KV: "Sie (Kanton und Gemeinden) sind insbesondere bestrebt, sozialen Notlagen vorzubeugen" und "deren Ursachen zu beseitigen", und "fördern die Vorkehrungen zur Selbsthilfe";
- § 104 Absatz 2 KV: "Kanton und Gemeinden treffen Vorkehrungen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden";
- § 107 Absatz 2 KV: "Sie (Kanton und Gemeinden) nehmen sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter an".

### **Zuweisungen durch die Jugendanwaltschaft:**

Art. 10f Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JStG, SR 311.1), Anordnung von Schutzmassnahmen, Anordnung von Strafen

§ 6 Abs. 2 EG JStPO, SGS 242: «Die Jugendanwaltschaft trägt im Rahmen ihres Auftrags und im Verbund mit anderen Behörden und Fachstellen zur Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität bei».

Art. 42 Abs. 1 Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO, SR 312.1): «Für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen ist die Untersuchungsbehörde zuständig».

Art. 45 JStPO Vollzugskosten; Insbesondere. Art. 45 Abs. 2: «Der Kanton, in dem die oder der Jugendliche bei Eröffnung des Verfahrens Wohnsitz hatte, trägt sämtliche Vollzugskosten mit Ausnahme der Kosten des Strafvollzugs».

**Zuweisungen durch das AVS oder Schulen:**

§§ 90f Bildungsgesetz (SGS 640): Disziplinar- und Beschwerdewesen

§§ 52 ff Verordnung für die Sekundarschulen (SGS 642.11): Disziplinarwesen.

**Zuweisungen durch die Sozialdienste der Gemeinden:**

§ 16 Sozialhilfegesetz (SHG): «Die Gemeinden bieten unterstützten Personen Programme an, die deren Arbeitsmarktfähigkeit fördern».

**Zuweisungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden:**

Art. 307 Abs. 1 ZGB «Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.»

**2.12. Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung des Programms Take off full time wird durch eine Objektfinanzierung des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt, währenddem Take off jobs2do sowie Take off support4you in erster Linie mittels Subjektfinanzierung gewährleistet werden. Die Zahlungen der kantonalen einweisenden Stellen fallen nicht wegen Take off an. In vielen Fällen müssten anderweitige Settings oder Platzierungen vorgenommen werden, wenn es Take off nicht gäbe. Gerade bei stationären Platzierungen wären die Kosten meist wesentlich höher: Die Platzierung eines Jugendlichen durch die Jugendanwaltschaft in einem Jugendheim kostet jährlich ca. 130'272<sup>3</sup> Franken, in besonderen Fällen auch wesentlich mehr.

Für die Jahre 2026–2029 wird das Budget für das Tagesstrukturprogramm Take off mit jährlich 400'000 Franken festgelegt, total über alle 4 Jahre 1'600'000 Franken.

Für die weitere Finanzierung in den Jahren 2026–2029 ist gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes erneut eine Ausgabenbewilligung erforderlich.

Das Projekt Take off ist im Umfang von jährlich CHF 400'000 im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Massnahmen- und Justizvollzugs der Sicherheitsdirektion SID unter der Rubrik P2404 Transferaufwand Konto 3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten.

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):**

<i>Siehe Kapital 3.8 (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>							
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig		Wiederkehrend

**Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):**

Budgetkredit:	Profit-Center:	P2404	Kt:	3636 0 000	Kontierungsobj.:	502330
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				1'600'000		

<sup>3</sup> Der Betrag entspricht der [Tarifstruktur 2025 für Jugendhilfe des Erlenhofs Reinach](#). Aus dem monatlichen Vollkostentarif von 10'856 Franken für eine sozialpädagogische Dauerbetreuung (Wohngruppe) ohne Tagesstruktur errechnen sich vergleichbare Jahreskosten in Höhe von 130'272 Franken

**Investitionsrechnung**

Ja  Nein

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Erfolgsrechnung**

Ja  Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2026	2027	2028]	2029]	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand		36	400'000	400'000	400'000	400'000	<b>1'600'000</b>
A	<b>Bruttoausgabe</b>			400'000	400'000	400'000	400'000	<b>1'600'000</b>
E	Beiträge Dritter*		46					
	<b>Nettoausgabe</b>			400'000	400'000	400'000	400'000	<b>1'600'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):**

Die Ausgaben sind sowohl im beschlossenen Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028, als auch im sich in Arbeit befindenden Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 bereits eingestellt.

**Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):**  Ja  Nein

**Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):**  Ja  Nein

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):**  Ja  Nein

**Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):**

Vgl. oben unter Kap. 3.6 und 3.9

Take off ist ein Teil der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL. Dadurch haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sowohl intern (Blaukreuz Brockenhallen, Restaurant Falken) Praktika zu machen als auch von dem grossen Netzwerk bei der Suche nach Lehrstellen zu profitieren. Diese Vernetzung lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken, macht aber einen grossen Mehrwert des Angebots aus.

**Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):**  Ja  Nein

LFP9 Gesellschaft und Zusammenleben	«Der Regierungsrat will die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – wie zum Beispiel im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt oder Hate Crime – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll sich zukünftig zu einem der sichersten Kantone der Schweiz entwickeln und diese Position festigen».
--	--

	<p>Der Regierungsrat will in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p> <p>«Der Regierungsrat will durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführende Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen».</p>
LFP 6 Bildung und Innovation	«Der Regierungsrat will Kinder und Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe I bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen.»
LFP 7 Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	«Der Regierungsrat will gestützt auf die bestehende Armutsstudie Armut verhindern und bekämpfen, Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Sozialleistungen minimieren und mit der Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern».
<p>Mit dem Präventionsprogramm können Jugendliche aufgefangen oder begleitet werden, welche schulische oder soziale Schwierigkeiten haben. Sie können mit dem Programm wieder auf eigenen Beinen zu stehen, einen Ausbildungsplatz resp. einen Arbeitsplatz finden und damit zu einem besseren sozialen Klima und schliesslich auch zu geringeren finanziellen Lasten für das Gemeinwesen - auf welcher Ebene auch immer – beizutragen.</p>	

In der ersten Zelle wird hier das Kürzel des Bereichs aus der Langfristplanung im AFP angegeben. Nebenstehend sollten der Bereich und das Ziel angegeben und kurz kommentiert werden, wie das Vorhaben zur Umsetzung der Regierungsstrategie beiträgt.

**Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):**

Chancen	Gefahren
Das Programm kann Jugendlichen mit unvoreilhaftem Bildungsverlauf eine Zukunft bieten, so dass weniger Kosten in anderen Bereichen anfallen wie Heimplatzierungen, Sozialhilfe oder sogar in der Strafverfolgung und im Strafvollzug.	Es existiert kein vergleichbares Programm. Bei einem Wegfall der Finanzhilfe müssten zukünftig massiv teurere Heimplatzierungen vorgenommen werden.
Mit dem Programm gelingt es den meisten Jugendlichen auf eigenen Beinen zu stehen und somit in Zukunft auch einen Beitrag zum Gemeinwesen leisten zu können, anstatt dieses zu belasten.	Bei einem Wegfall des Programmes müssten Jugendliche mit einem speziellen schulischen und sozialen Lern- und Förderbedarf anderweitig mit weit teureren Mitteln beschult und ausgebildet werden.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):**

1. Januar 2026

**Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):**

Kosten / Nutzen:

Die Kosten belaufen sich auf pauschal 400'000 Franken pro Jahr und somit insgesamt 1,6 Mio. Franken. Der finanzielle Nutzen fällt insbesondere dann an, wenn hohe Kosten der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, des Straf- und Massnahmenvollzugs, der Gesundheitspflege infolge von Suchtmittelmissbrauch oder der Sozialhilfe vermieden werden können. Aktuell

stehen der Jugendanwaltschaft dauerhaft sechs Plätze im Take off full time und je zwei Plätze im Take off jobs2do und Take off support 4you zur Verfügung. Ohne die Beiträge des Kantons wäre Take off nicht durchführbar. Gäbe es diese Plätze nicht, müssten anderweitige Massnahmen vorgenommen werden. Vergleichbare Platzierungen in Jugendheimen würden dabei wesentlich teurer ausfallen und pro Fall ca. 130'272 Franken kosten. Schon alleine aus den bestehenden sechs Plätzen im Take off full time würden sich somit jährliche Kosten von ca. 781'632 Franken ergeben, was die vorliegende Leistungsvereinbarung um 381'632 Franken pro Jahr übersteigen würde.

### **2.13. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

### **2.14. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat](#))**

*Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage, über deren finanzielle und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 4 KMU-Entlastungsgesetz.*

Keine negativen Auswirkungen

## **3. Anträge**

### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Weiterführung des Programmes Take off – Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2026 bis und mit 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 2. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss

- Konzept Take off vom Februar 2025
- Leistungsbericht Take off 2024
- Take off Prüfungsbestätigung

## **Landratsbeschluss**

### **über Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche -, ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2026-2029**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programmes Take off - Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2026 bis und mit 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken (= jährlich 400'000 Franken) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: